

mit dem Jahre 212 etwa abgeschlossen denken zu müssen, besteht durchaus nicht: die naheliegende Combination zwischen de pudicitia und Philos. IX, 12 aber, sowie das Datum für die Abfassungszeit der Schrift de monog. fallen schwer ins Gewicht. Schliesslich sei bemerkt, dass auch der Ansatz für die Abfassungszeit der verlorenen Schrift de ecstasi auf das Jahr 204f. zu früh erscheint, denn da diese Schrift gegen den Antimontanisten Apollonius gerichtet gewesen ist, dieser aber (Euseb. H. e. V, 18, 12) nach eigener Angabe im 40. Jahre nach dem Auftreten Montans geschrieben hat, so wird man geneigt sein, die Schrift de ecstasi eher nach als vor das Jahr 210 anzusetzen. Allerdings kann die Annahme nicht sicher widerlegt werden, dass Montanus schon um das Jahr 160 aufgetreten ist; aber für dieselbe spricht nichts, während die entgegenstehende, nach welcher der Anfang der montanistischen Bewegung etwa ein Decennium später fällt, durch sehr beachtenswerte Gründe gestützt werden kann.

## 2.

## Rationalismus im früheren Mittelalter.

Von

D. J. L. Jacobi.

D. Reuters sehr verdienstliches Werk über die Aufklärung im Mittelalter lenkt die Aufmerksamkeit auf Spuren rationalistischer Auffassung. Ich weise in dem folgenden auf ein solches Zeugnis hin, welches, soviel mir bekannt ist, bisher übersehen worden. Es findet sich in Mais Nova Bibliotheca Patr. VII, P. III (Rom 1854), p. 76. An dieser Stelle teilt Mai aus dem Vaticanischen Codex Nr. 554 Pal. ein Fragment mit, welches dem Pönitientiale des Egbert voransteht. Es ist dasselbe Pönitientiale, nach den von Mai bezeichneten Anfangsworten, welches Wasserschleben in seinen Bussordnungen der abendländischen Kirche (S. 231 ff.) herausgegeben hat, und welches man mit ihm (S. 40) nach Hildenbrands Vorgang für das echte unter den verschiedenen Beicht- und Bussbüchern halten darf, welche unter dem Namen des Egbert von York Verbreitung erlangten.

Mai hält das von ihm abgedruckte Fragment für die Vorrede zu diesem Pönitientiale. Darin irrt er; es ist ohne unmittelbaren Zusammenhang damit, denn es ist vielmehr der Epilog zu dem Pönitientiale des Theodorus von Canterbury, welches mit hin den voraufgehenden, aber verlorenen Teil des Codex gebildet haben muss. Wasserschleben hat dieses Werk aus einer Wiener Handschrift zu Tage gefördert und (S. 182 ff.) mit dem Prolog und Epilog (S. 219) abgedruckt. Vollständig ist der letztere auch hier nicht und der Text ist im ganzen noch verdorbener als bei Mai; jedoch ergänzen sich glücklicherweise beide Bruchstücke, denn Wasserschleben giebt den Anfang, welcher bei Mai fehlt, und Mai giebt den Schluss, welcher bei Wasserschleben fehlt. Auf diesen Schluss aber kommt es uns vornehmlich an.

Der Inhalt des Epilogs ist hie und da durch die Verderbnis des Textes etwas unklar geworden. Wenden wir einige Verbesserungen an, welche sich leicht und mit Evidenz ergeben, so werden folgende Hauptgedanken verständlich: Das Vorangehende sei es, was seine Vorgänger nach den Aussprüchen des Erzbischofs Theodorus aufgezeichnet (und was der Verfasser überarbeitet habe). Wenn jemand aber Geeigneteres und Besseres zu haben glaube, so wünsche der Verfasser, dass jener gebrauche, was er habe und sich um sein Werk nicht kümmerge; was darin verdorben scheine, sei dem Fehler der Schreiber und Uebersetzer, die ja Barbaren seien, zuzurechnen. Von manchen verdorbenen Stellen werde mit Recht geleugnet, dass sie Weistümer des Theodorus seien, dennoch habe er nicht wenig davon mit aufgenommen, weil es von vielen und in Verbindung mit dem Echten als Gesetz betrachtet werde; er hoffe in späteren Büchern die Hauptsachen nach Kräften zu verbessern. Da aber dies doch ungewiss sei, so habe er inzwischen einiges Notwendige im Pönitenzbuch angefügt. Es sei zugleich sein Bemühen, den Theodorus zu verteidigen und damit einem Wunsche der Empfänger zu genügen. Er bittet um ihren Beistand in diesem Kampf gegen Schmähungen der Widersacher, welche er erwartet. Solchen sei es leichter, Anstrengungen zu verkleinern, als selbst bei der Arbeit zu schwitzen.

Die Angriffe richten sich also gegen Theodorus, gegen die von ihm ausgehende Gesetzgebung und gegen die Gestaltung derselben durch den Verfasser. Sie kommen aber von einer Seite, welche nicht bloss den kirchlichen Satzungen des Theodorus abgeneigt ist, sondern auch sich mit den höchsten kirchlichen Autoritäten in Widerspruch befindet. Die grössten abendländischen Kirchenlehrer werden von den Gegnern spöttisch behandelt, und die sarkastische Charakteristik derselben ist, wenn auch voll feind-

seliger Verkennung, doch nicht ohne richtige Beobachtung und treffende Bezeichnung ihrer Fehler. Dieser Teil des Berichtes ist es nun, welcher vor allem unser Interesse erregt. „Manche von den Unseren“, heisst es, „haben gelernt mit beweglicher Zunge die weisesten Männer der Kirche Gottes zu verunglimpfen: Den heiligen Hieronymus nennen sie eine böse Zunge; Augustin einen Schwätzer; Isidor wisse nur Glossen zusammenzustellen; der heilige Gregor sei ein Nachtreter anderer, habe ohne viele Arbeit nachgesprochen, was die anderen vor ihm vorgetragen.“ Manche Aeusserungen des Unglaubens gehen noch weiter; sie richten sich gegen Bibel und Offenbarung selbst. Moses, sagte dem Verfasser ein aufgeblähter Anhänger heidnischer Fabeln, habe nichts an Wissen erlangt oder mitzuteilen vermocht<sup>1)</sup>.

Aus dem Vorliegenden ergibt sich, dass es den Gegnern des Verfassers weder um eine systematische Ordnung der Theodorischen Kirchengesetze, wie sie der Verfasser versucht, zu tun ist, noch um die Ausgleichungen Theodorischer und anderer Satzungen, welche er sich angelegen sein lässt. Vielmehr ist ihnen Theodorus mit seiner ausgedehnten Disciplinargesetzgebung verhasst. Sie wollen offenbar grössere Freiheit in der Kirche, als er sie gestattet, und halten die Bestrebungen, diese Gesetze einzubürgern, mindestens für überflüssig. Der Subjectivismus, welchen sie nach dieser Seite hin offenbaren, steht aber im engsten Zusammenhange mit einer durch die classische Literatur tief bestimmten Bildung. Aus solchem heidnischen Geiste entspringt bei ihnen die Geringschätzung der höchsten kirchlichen Autoritäten, und selbst in dem bezeichnenden Inhalt und Ausdruck ihrer herben Urtheile über die Kirchenväter erkennt man unzweideutig die an classische Lectüre gewöhnten Männer, deren Zungenfertigkeit mit rhetorischer Bildung zusammenhängen mag. Unter den Fabeln der Heiden, welche sie vorziehen, werden aber nicht lediglich die classischen Poesien zu verstehen sein. Denn da ihnen der Verfasser Moses entgegenhält, als den Geschichtschreiber

1) „Et quia de nostris quidam sapientissimos sugillare ecclesiae Dei linguae suae volubilitate didicerunt; sanctum loquor Hieronymum quem maliloquum hominibus inquit; Augustinum multiloquum, Isidorum glossarum compositorem; taceo de reliquis, cum sanctum aiunt Gregorium apostolum nostrum ea dixisse facile, quae ceteri prius exposuerunt, tritis aliorum callibus ingredientem. Inde noviter audivi, quod horreo dicere, quendam ventricosum gentilium fabularum sectatorem, legis Dei latorem et operis totius mundi scriptorem sugillare; quid, inquit ipse Moyses emeritus vel scire, vel ei dicere potuisset?“ Offenbar sind in dem letztern Satze mehrere Fehler. Der Text hat maritus, wofür Mai emeritus setzt; eine gleichfalls nicht befriedigende Vermutung; vielleicht merito? Ferner hat der Text potuisse. Endlich ist das ei sicher unrichtig; vielleicht edicere.

der Schöpfung und Lehrer des Sittengesetzes, und da sie behaupten, das alles besser zu wissen, so muss es sich bei ihnen auch um philosophische Ideen gehandelt haben. Man wird voraussetzen müssen, dass sie sich mit Fragen über Gott und Schöpfung beschäftigten, und wenn die Lösung derselben der biblischen widersprach, so werden sie mehr oder minder klar Gedanken pantheistischer Art und über die Ewigkeit der Welt gehegt haben. Es ist nicht einmal nötig, eine ausgebreitete Lectüre classischer Werke dieses Inhalts anzunehmen. Es genügte zur Kenntniss solcher Lehren, was ihnen Cicero oder Augustin de civitate dei lib. XII zuführte. Solchen Wirkungen der classischen Studien ist verwandt die bekannte Aeußerung des Grammatikers Vilgard in Ravenna (Glaber Rodulf II, 12; vgl. Neanders K.-G. III, II. S. 471), dass ihm Virgil, Horaz und Juvenal im Traum erschienen, ihm Ruhm verheissen und ihn zur Leugnung christlicher Dogmen verführt haben; allein der Unglaube jener Männer ist principieller, bewusster und in der Kundgebung kecker.

Alles kommt nun darauf an, Zeit und Ort und die übrigen historischen Bedingungen zu ermitteln, in welche sie gehören. So wichtig sie für die Culturgeschichte sind, wenn sie dem ersten Jahrtausend angehören, so geringes Interesse würden sie erregen, wenn sie am Ende des Mittelalters sich fänden. Nun dürfen wir als sicher annehmen, dass Vorrede und Epilog von demselben Autor, dem Bearbeiter der Theodorischen Gesetzsammlung, herühren. Theodorus von Tarsus, welcher von 668—692 Erzbischof von Canterbury war, ist bereits gestorben, als der Verfasser schreibt. Ebenso ist Eoda (die Richtigkeit des Namens bleibt dahingestellt), der Zeitgenosse Theodors, welcher zunächst seine judicia aufzeichnete, nicht mehr am Leben, wie man aus den Aeußerungen der Vorrede schliessen muss. Ueber den Tod der beiden scheint sogar schon längere Zeit vergangen zu sein, da der Epilog bemerklich macht, dass die Gesetzsammlung in ziemlicher Verbreitung und in verschiedenartigen Recensionen vorhanden sei. Wiederum aber darf der Abstand von Theodorus nicht zu weit ausgedehnt werden, weil der Verfasser ihn in der Vorrede als einen Mann seiner Zeit bezeichnet (*hujus nostri saeculi*), auch gedenkt er des Beda noch nicht, welcher 735 starb und dessen Autorität also wohl zur Zeit, da der Verfasser schrieb, noch nicht der des Theodorus ebenbürtig war. Setzen wir demnach das vorliegende Pönitientiale des Theodorus gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts entstanden, so stimmt damit wohl zusammen und bezeichnet zugleich die Grenze, über die nicht hinabzugehen ist, das Pönitientiale des Egbert, welcher bis 767 Erzbischof von York war. Denn dieses Werk enthält

Anführungen Theodorischer Gesetze, welche nach Form und Folge der Bearbeitung der Sammlung, die uns vorliegt, entnommen sind. Auf dies Abhängigkeitsverhältnis des Egbert'schen Buches macht Wasserschleben mit Recht aufmerksam. Wäre die Ansicht desselben Gelehrten in Betreff des Verhältnisses zwischen dem Pönitientiale, welches er dem Beda zuweist, und dem Theodorischen unzweifelhaft, so würde man, da Beda um 735 starb, das letztere sogar bis in die ersten Jahrzehnte des achten Jahrhunderts hinaufrücken müssen. Wirklich scheint manches für diese Abhängigkeit des sogenannten Beda zu sprechen. Ich zähle sechs Bestimmungen, welche in beiden Pönitentialen identisch sind; aber in einer Reihe anderer Parallelen weicht Beda auffällig ab und schliesst sich vielmehr der von d'Achery zuerst bekannt gemachten Recension des Theodorus an. Nicht selten erscheinen die sogenannten Canones Gregorii als gemeinsame Quelle, und es muss daher als möglich gelten, dass auch die identischen Sätze aus einer Quelle abgeleitet sind, die nicht mehr nachweisbar ist. Es ist mir trotz mehrfacher Titelangaben der Handschriften überhaupt sehr zweifelhaft, ob Beda Verfasser dieses Buches sei. Er hat seine Kirchengeschichte nicht vor 731 vollendet und nachher ein Verzeichnis seiner Schriften aufgesetzt, in welchem es fehlt. Diesen Katalog hat er sicher in der Erwartung gemacht, dass er nicht mehr im Stande sein werde, viele neue Werke zu schreiben. Das Pönitientiale liegt in einer ganz anderen Richtung als seine übrigen Werke und würde also eine Wendung seiner Studien bezeichnen, die je später desto unwahrscheinlicher ist. Es ist ausserdem ein dürftiges, mit der wortreichen Behandlung der Dinge, die ihm eigen ist, nicht recht übereinstimmendes Büchlein. Endlich erwähnen die alten Biographen nichts davon, auch nicht der Anonymus, welcher Schriften von Beda aufzählt<sup>1)</sup>. Gewiss ist ferner, dass die irische Canonsammlung, welche Wasserschleben 1874 herausgegeben hat, nicht als Zeugnis gebraucht werden darf, so erwünscht dies auch wäre, da die Handschriften, welche dafür benutzt sind, nach der Angabe des Herausgebers bis in das neunte, für einen Teil des Werkes sogar bis in das achte Jahrhundert zurückreichen. Allein die wenigen Canones des 54. Buches, welche in Frage kommen, haben offenbar nähere Verwandtschaft mit der Recension bei d'Achery als mit der andern.

Mag nun aber Beda und die irische Sammlung immerhin beiseite gelassen werden, dennoch scheinen die übrigen Bedingungen die Abfassung des Epilogs und seine Gegner bestimmt

1) Werner in seiner Monographie über Beda erklärt Bedas Autorschaft ohne neue Gründe für wahrscheinlich.

in die erste Hälfte des achten Jahrhunderts zu versetzen. Nur der Einwand ist noch übrig, dass grade die charakteristische Stelle nicht in dem Wiener Codex der Ausgabe von Wasser-schleben, sondern nur bei Mai vorhanden sei und deshalb ein Zusatz einer vielleicht sehr späten Zeit sein könne. Ich halte dies Bedenken für wenig begründet. Denn der Schluss des Epilogs im ersten Codex geschieht inmitten eines Satzes, ist also ein ganz zufälliger, und anderseits hängt die Beschreibung der Gegner in dem römischen Codex untrennbar mit dem Vorangehenden und Folgenden zusammen, welches unzweifelhaft von demselben Verfasser ist. Um jedoch auch hier für Vermutungen eine Grenze zu finden, habe ich mich bemüht, das Alter der römischen Handschrift zu erfahren. Da mir selbst nicht vergönnt war, sie zu sehen, so ersuchte ich den verewigten Tischendorf um seine Vermittlung. Er erkundigte sich bei einem der geübtesten Kenner römischer Handschriften, dem gelehrten Vercellone, welcher urtheilte: „Ich glaube nicht, dass das Fragment nach dem zehnten Jahrhundert geschrieben worden sei.“ Um noch sicherer zu gehen, wandte ich mich an eine zweite, anerkannt vorzügliche Autorität auf diesem Gebiete der Diplomatik, den Bibliothekar der Vaticana, Cardinal Pitra, welcher mit dankenswerter Bereitwilligkeit die Handschrift prüfte und mit Bestimmtheit seine Ansicht dahin aussprach: Die ganze Handschrift sei aus der Epoche gegen das zehnte Jahrhundert. Das Urtheil zweier so ausgezeichnetener Kenner, welche unabhängig von einander zu demselben Resultat gelangten, darf als massgebend betrachtet werden. Wollte man selbst die Entstehungszeit der Handschrift in den Anfang des elften Jahrhunderts verlegen und behaupten, dass die Polemik gegen jene Ungläubigen in diese Zeit gehöre, wo sie mehrere Analogien finde, so wäre die Notiz gleichwohl von nicht geringem Belang. Aber ich halte diese Skepsis für übertrieben und die Ursprünglichkeit der Stelle im Epilog für verbürgt durch den Zusammenhang. Uebrigens ist die römische Handschrift nach Mais Notiz ein Cod. Palatinus, ursprünglich mithin Bestandteil der Heidelberger Bibliothek, wohin sie aus England gekommen sein wird, denn dafür deutet die Vereinigung zweier englischer Disciplinarbücher in so früher Zeit. Der Ort der Häretiker ist dieselbe Kirche. Der Bearbeiter der Theodorischen Canones bestimmt sein Werk für die angelsächsische Kirche und Geistlichkeit. Er bezeichnet Gregor den Grossen als den Apostel seines, also des angelsächsischen Volkes und nennt sich selbst discipulus Umbrensium, gehört also seiner Jugend und Bildung nach in die northhumbrischen Gegenden und steht vermutlich in Verbindung mit Beda, der Schule von Weremouth und der aufblühenden von York. Keine Andeutung führt darauf, dass er zur Zeit, da

er schreibt, nicht mehr in jenen Gegenden sich aufhalte. Für die Anfänge der northhumbrischen Kirche waren abwechselnd römisch - angelsächsische und britische Einflüsse tätig gewesen. Die letzteren hatten durch Aidan von St. Jona das Uebergewicht erhalten, bis 664 die andere Partei den Bischof Collman von York verdrängte. Dieser scheint nicht ganz ohne kirchliche Gelehrsamkeit gewesen zu sein, so geringschätzig auch die römisch-gesinnten Priester auf der Gegenseite über seine und seiner Vorgänger Rudität sprechen. Die ersten Grundlagen der Studien werden mithin hier wohl vorhanden gewesen sein, aber zur Bedeutung gelangten sie doch erst durch und seit Theodorus von Canterbury. Was er für die Einrichtung der Schulen, für eine gebildetere Form des Gottesdienstes, für die Einführung und Verbreitung griechischer und lateinischer Autoren tat, trug, verbunden mit Bedas wissenschaftlichen Anregungen, grade in Weremouth und York die besten Früchte. Dazu kam der seit seiner Epoche rasch gesteigerte Verkehr mit Rom und Gallien. Nicht nur für die Kenntnis der kirchlichen und Profan-Schriftsteller in lateinischer Sprache erwachte ein reger Eifer unter den Angelsachsen, sondern Beda berichtet auch, dass noch zu seiner Zeit sich bei manchen grosse Fertigkeit in der griechischen Sprache erhalten habe, die sie von Theodorus geerbt hätten (H. e. IV, 2). Alcuin sagt in seinem Gedicht über die Heiligen der Kirche von York (Monumenta Alcuin. ed. Wattenbach et Duemmler, pag. 128), dass um 776 in der Bibliothek der Kirche ausser den lateinischen Kirchenvätern bis auf Beda herab Werke des Athanasius, Basilius, Chrysostomus und eines Clemens vorhanden gewesen seien. Von classischen Autoren nennt er Aristoteles; vielleicht meint er nur dessen Organon und in lateinischer Uebersetzung; ferner Cicero, Virgil, Statius, Lucan, eine Reihe von Grammatikern und Scholiasten, die Historiker, Plinius und ausserdem, wie er sagt, eine grosse Zahl nicht genannter anderer Autoren. Die Schriftsteller waren also vorhanden, aus denen ein solcher Unglaube geschöpft werden konnte. Wir finden bei den im achten Jahrhundert der römischen Kirche tief ergebenden Angelsachsen sonst keine Regung des Rationalismus. Wo eine Spur der Beschäftigung mit philosophischen Problemen auftaucht, wie bei dem ziemlich vielseitigen Aldhelm von Malmesbury, dem ältern Zeitgenossen Bedas, nimmt sie sogar eine apologetische Richtung. Aldhelm glaubt die metaphysischen Principien des Aristoteles zu kennen, er stellt aber die Lehre der Bibel ihnen gegenüber. Selbst die Speculation des Fredegis von York macht keine nennenswerte Ausnahme; denn ich halte sie mit Prantl für äusserst wenig rational. Dennoch lässt der Verfasser des Epilog keinen Zweifel darüber, dass es Männer

angelsächsischer Nation sind (*de nostris quidam*), mit welchen er streitet. In diesem Volke und in dieser Zeit ist die Erscheinung derselben überraschender als unter den südlichen Nationen, wo nach Giesebrechts Nachweisungen die Fäden, an welchen sich der heidnische Geist fortleitete, sich deutlicher verfolgen lassen. Aber je unerwarteter, desto beachtenswerter ist die Tatsache. Da sich die Feindschaft besonders gegen Theodorus richtete, so könnten möglicherweise Antipathien zwischen den Bistümern York und Canterbury hineinspielen, welche aus dem Rangstreit zwischen Theodor und Wilfrid zurückgeblieben sein mochten; aber eine Andeutung darauf liegt nicht vor.

Ebenso wenig giebt der Verfasser einen Wink über Einwirkungen, welche von Irland herrührten, welche aber dessen ungeachtet nach dem allgemeinen Verhältnis zwischen den Kirchen beider Inseln höchst wahrscheinlich sind. Dass Irland seit der Stiftung seiner Kirche die Studien pflegte und sie zu einer bedeutenden Blüte brachte, ist anerkannt. Man hat mit der kirchlichen Gelehrsamkeit auch die Lectüre der Classiker verbunden. Selbst die Kenntnis der griechischen Sprache scheint sich dort länger erhalten zu haben als in der angelsächsischen Kirche. Denn da Johannes Erigena sicherlich seine Heimat in Irland hat, so wird er die Kenntnis der griechischen Sprache, die er besitzt, dort erworben haben, während wir in der angelsächsischen Kirche des neunten Jahrhunderts nichts mehr von dieser Tradition zu entdecken vermögen. Es findet sich eine Spur, dass man den heidnischen Geist, der aus classischer Lectüre kommt, abzuwehren sucht. In der Sammlung der irischen Canones, welche Wasserschleben in das siebente oder achte Jahrhundert verlegt, wird (I. Cap. 10, p. 8 ed. Wasserschl.) verordnet, dass die Bischöfe keine Bücher der Heiden lesen sollen (*ut episcopus gentilium libros non legat*). Dieser Canon ist aus der Sammlung *Statuta ecclesiae antiquae* genommen, welche ins fünfte Jahrhundert und, nach Wasserschlebens Meinung, in die spanische Kirche gehört. Allein da man eine Auswahl aus diesen Gesetzen traf, so wird man nicht blindlings den Canon abgeschrieben, sondern Veranlassungen dazu in der Gegenwart gehabt haben. Die Schulgelehrsamkeit der Irländer war bekannt, und im neunten Jahrhundert spricht man bereits von der Dialektik derselben mit Argwohn gegen ihre Orthodoxie <sup>1)</sup>.

Bis zu der Zeit, wo die Romanisirung der Kirche in England und Schottland betrieben wird und dieser vom Continent

<sup>1)</sup> Die Aeusserung des Benedikt von Aniane in Bezug auf die Dreieinigkeitslehre: *Apud modernos scholasticos, maxime apud Scotos iste syllogismus delusionis*, s. Neander, K.-G. IV, S. 269.

her eigene Bildungsmittel zufließen, sind die irischen Klöster hauptsächlich Quelle für wissenschaftliche Bildung gewesen. Im siebenten Jahrhundert kamen nicht nur irische Lehrer nach England und Schottland herüber, sondern es war auch sehr gewöhnlich, dass Angelsachsen, namentlich aus Northhumberland, die irländischen Klöster aufsuchten, um dort Studien zu machen. Dies berichtet Beda von Egbert und anderen, Alcuin von Willibrord. Man rühmte die freundliche Aufnahme, welche ihnen ungeachtet der kirchlichen Differenzen zuteil wurde. Daneben bestand aber auch der Gegensatz, welchen schon Augustinus und nach ihm Theodorus zu grosser Schärfe brachten. Das Pönitientiale des Theodorus verordnet (II, 9): dass Schotten oder Briten von der Firmelung und dem Abendmahl ausgeschlossen werden sollen, wenn sie nicht zur Kirche römischen Ritus' übertreten; dass, wer von ihnen getauft, an der Richtigkeit seiner Taufe zweifele, aufs neue getauft werden solle; dass die von irischen Bischöfen geweihten Priester von einem katholischen Bischof neue Handauflegung erlangen müssen; ebenso seien die Kirchen neu zu weihen, welche ein solcher Bischof geweiht habe. Nehmen wir also an, dass zwischen den Häretikern des Epilogs und der irländischen Opposition ein, wenn auch stiller Zusammenhang stattfand, so erklärt sich, dass sich der Gegensatz mit besonderer Heftigkeit gegen Theodorus und ebenso gegen Gregor I. von Rom richtete, aus dessen Canones jene gegen die altbritische Kirche feindseligen Bestimmungen abstammten. Wie dem aber auch sei, so ist deutlich, dass wir in diesen Anhängern antiker Literatur und Philosophie eines der bisher fehlenden Mittelglieder besitzen, durch welche das Plötzliche in dem Auftreten des Johannes Erigena vermindert wird.